

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/23475 –**

### **Langsame Erholung des Luftverkehrs und die Auswirkungen auf die Lufthansa**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Luftverkehr befindet sich seit Beginn den weltweiten Reisewarnungen in einer Krise. Von diesen Entwicklungen wurde auch die Lufthansa AG betroffen und mit einer 9-Mrd.-Euro-Eigenkapitalerhöhung von Seiten des Bundes unterstützt. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung wurde davon ausgegangen, dass der Reiseverkehr im Herbst 2020 wieder anziehen würde und 60 Prozent der Flugbewegungen vor Corona wieder erreicht würden. Außerdem ist wieder eine Quarantänepflicht für Reiserückkehrer eingeführt worden, um Testkapazitäten für anderweitige Sektoren vorzuhalten. Diese Maßnahme kann dazu beitragen, dass Reisende noch immer wenig Vertrauen in den Luftverkehr haben (<https://www.tagesschau.de/inland/teststrategie-corona-spahn-101.html>).

Die Prognose, dass 60 Prozent der Flugbewegungen vor Corona wieder erreicht würden, ist nicht eingetroffen. Die Lufthansa geht davon aus, dass bis Jahresende lediglich 40 Prozent des Luftverkehrs von vor Corona zurückkehren werden. In der Folge plant der Konzern, die eigene Flotte um mehr als 100 Flugzeuge zu verkleinern und rechnerisch rund 22 000 Stellen abzubauen (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/luftfahrt-s-pohr-muss-weiter-sparen-lufthansa-koennte-noch-staerker-schrumpfen/26164416.html?ticket=ST-729543-QV1oJ03TKzQMxXJ7srpM-ap5>).

Um die Lufthansa vor Liquiditätsengpässen zu bewahren hat die Bundesregierung eine Rahmenvereinbarung mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) sowie der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft über eine Stabilisierungsmaßnahme des Wirtschaftsstabilisierungsfonds geschlossen. Des Weiteren soll mit der Maßnahme eine Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften erreicht werden. Darüber hinaus haben die Vertragsparteien zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien und eine ambitionierte Erneuerung der Flotte vereinbart.

Trotz der Kapitalerhöhung durch die Bundesregierung haben noch nicht alle Passagiere eine Rückerstattung der Flugkosten ihres Lufthansa-Fluges erhalten (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/folgen-der-coronakrise-bundesregierung-kritisiert-verzoegerte-ticketerstattungen-von-airlines/26099142.html?ticket=ST-1133152-QriQP29zvHkqfKB1HaRr-ap2>). Die Kritik ist aufgekommen, weil die Fluggastrechtereverordnung eigentlich klar regelt, wann

und in welcher Höhe eine Rückerstattung erfolgen muss. Vielfach wurde diese allerdings nicht angewandt.

Nachfolgend soll erfragt werden, wie die Bundesregierung mit den weiterhin niedrigen Passagierzahlen im Luftverkehr umgeht, welche Folgen dies für die Lufthansa hat, und bis wann Passagiere der Lufthansa entschädigt werden.

1. Hat die Bundesregierung geprüft, welche Auswirkungen die Regelung, dass Reiserückkehrer aus Risikogebieten in Quarantäne müssen, sofern sie nicht einen negativen Test vorweisen können, auf den Luftverkehr hat?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Hat die Bundesregierung geprüft, welche Auswirkungen die Regelung, dass Reiserückkehrer aus Risikogebieten in Quarantäne müssen, sofern sie nicht einen negativen Test vorweisen können, auf die Geschäftsreisen hat?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Hat die Bundesregierung geprüft, welche Auswirkungen die Regelung, dass Reiserückkehrer aus Risikogebieten in Quarantäne müssen, sofern sie nicht einen negativen Test vorweisen können, auf die Urlaubsreisenden mit dem Flugzeug hat?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Hat die Bundesregierung geprüft, welche Auswirkungen die Regelung, dass Reiserückkehrer aus Risikogebieten in Quarantäne müssen, sofern sie nicht einen negativen Test vorweisen können, auf die Lufthansa und ihre Liquidität hat?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Plant die Bundesregierung, die Quarantänepflicht bei Reiserückkehrern aufzuheben, wenn dadurch die wirtschaftlichen Einbrüche im Luftverkehr abgemildert werden können?
  - a) Wenn ja, warum?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und damit für die unmittelbare Bekämpfung von Infektionskrankheiten sind in Deutschland die Länder zuständig, da sie gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten ausführen. In den Ländern ist es Aufgabe der örtlichen Gesundheitsämter, Maßnahmen der Isolation bzw. Quarantäne anzuordnen und für deren Einhaltung zu sorgen. Grundsätzlich stellt das Coronavirus ein Reisehindernis für den Luftverkehr dar, das dazu führt, dass weniger Personen den Luftverkehr als Transportmittel wählen. Dies hat sowohl Auswirkungen auf Geschäftsreisen als auch auf Urlaubsreisen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird die Frage, welche Auswirkungen derartige Regelungen auf den Luftverkehr haben, bei einem hochrangigen Treffen zum Thema „Den Luftver-

kehr stabilisieren und Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie meistern“ am 6. November 2020 diskutieren.

6. Wie hat sich der Luftverkehr nach Kenntnis der Bundesregierung im Herbst 2020 entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Gemäß den frei zugänglichen Zahlen des Flughafenverbandes ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V.) lässt sich seit Mitte August 2020 ein rückläufiger Trend bei den Fluggastzahlen feststellen. Der Rückgang des Passagieraufkommens an den deutschen Flughäfen betrug in der 41. Kalenderwoche des Jahres 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres rund 82 Prozent. Das Frachtaufkommen wuchs im selben Zeitraum um rund ein Prozent.

7. Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf die Rahmenvereinbarung zwischen Lufthansa, Bundesregierung und WSF?
8. Geht die Bundesregierung von einem zusätzlichen Kapitalbedarf der Lufthansa Group aus, sollte sich der Luftverkehr weiterhin nicht im angenommenen Maße erholen?
9. Ist die Bundesregierung dazu bereit, der Lufthansa Group im Falle von weiteren Liquiditätsengpässen aufgrund des schwachen Luftverkehrs erneut eine Kapitalerhöhung zu gewährleisten?
10. Plant die Bundesregierung aufgrund der oben geschilderten aktuellen Situation, der Lufthansa Group weitere finanzielle Unterstützung anzubieten, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Fragen 7 bis 10 werden zusammen beantwortet.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Ausschuss hat für die Deutsche Lufthansa AG (Lufthansa) ein umfassendes und ausgewogenes Stützungspaket des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) i. H. v. 6 Mrd. Euro beschlossen. Hinzu kommen 3 Mrd. Euro KfW-Konsortialkredit, so dass sich ein Gesamtpaket von bis zu 9 Mrd. Euro ergibt. Dies konnte mittlerweile durch Hilfen aus Österreich, Belgien und der Schweiz i. H. v. rund 2 Mrd. Euro auf rund 7 Mrd. Euro reduziert werden. Ausgehend von dem dargelegten Finanzbedarf der Lufthansa hat die Europäische Kommission das Stabilisierungspaket beihilferechtlich genehmigt. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat dem Angebot der Bundesregierung zugestimmt haben, haben am 25. Juni 2020 die Aktionäre der Lufthansa dem Paket auf einer außerordentlichen Hauptversammlung ebenfalls zugestimmt. Das Paket zur Stützung der gesamten Lufthansa-Gruppe wird entsprechend umgesetzt.

Ziel der Maßnahme des Bundes ist es, die Lufthansa durch Überwindung ihres Liquiditätsengpasses zu stabilisieren und die Kapitalbasis des Unternehmens zu stärken. Die Lufthansa wird dadurch u. a. in die Lage versetzt, ihre Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Zulieferern und Kunden zu erfüllen. Gemäß der Vereinbarung mit dem WSF berichtet die Lufthansa dem WSF regelmäßig über die die Umsetzung der Bedingungen der Auflagen sowie die Wirtschafts-, Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage. Ein Antrag der Lufthansa auf zusätzliche Unterstützungsleistungen liegt der Bundesregierung nicht vor.

11. Welche Flugzeuge der Lufthansa Group sollen nach Kenntnis der Bundesregierung stillgelegt werden (bitte Baujahr und Typ angeben)?
12. Welche Auswirkungen hat dies nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Klimabilanz der Lufthansa Group?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen des WSF, dass durch die staatliche Unterstützung nicht die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung in Frage gestellt werden darf. In dem Fall der Lufthansa wurden unternehmensspezifische Vereinbarungen hinsichtlich der emissionsreduzierenden Erneuerung der Flotte getroffen. Welche Flugzeuge der Flotte zum Erreichen der Emissionsreduktion stillgelegt werden, wurde in der Rahmenvereinbarung mit der Lufthansa nicht festgelegt, da die Bundesregierung keinen Einfluss auf die operative Geschäftsführung nimmt.

13. Wie viele Passagiere konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer Reisebeschränkung einen bei der Lufthansa Group gebuchten Flug nicht antreten?
14. Wie viele Kunden der Lufthansa Group sind seit 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung von Stornierungen betroffen, die von der Lufthansa Group veranlasst wurde (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?
15. Wie vielen Kunden der Lufthansa Group steht nach Kenntnis der Bundesregierung wegen einer durch die Lufthansa Group veranlassten Stornierung eine Entschädigung bzw. Rückerstattung des ursprünglich gezahlten Ticketpreises zu?
16. Wie viele Kunden der Lufthansa Group haben nach Kenntnis der Bundesregierung trotz eines Rückerstattungsanspruchs, auf diesen verzichtet?
17. Wie viele Kunden der Lufthansa Group haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung statt eines Rückerstattungsanspruchs für einen Gutschein oder eine Umbuchung entschieden?
18. Wurden bei der Vergabe des Rettungspakets an die Lufthansa Group die Rückerstattungsansprüche der Kunden beachtet, und wenn ja, in welcher Höhe wurden diese einkalkuliert?
19. Bis wann plant nach Kenntnis der Bundesregierung die Lufthansa Group, alle Kunden mit einem Rückerstattungsanspruch entschädigt zu haben?

Die Fragen 13 bis 19 werden zusammen beantwortet.

Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen des WSF dienen der Stabilisierung von Unternehmen in einer Krisensituation, die operative Geschäftsführung obliegt weiterhin dem Unternehmen.

Die Rückerstattungspraxis von Reisekosten und die Durchführung von Reisedienstleistungen sind daher grundsätzlich kein Bestandteil der Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Unternehmen. Hier gelten die allgemeinen rechtlichen Vorgaben. Bei der Rückerstattung etwa sind Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis in den dafür vorgesehenen Verfahren zu verfolgen.

Gleichwohl hat die Bundesregierung beispielsweise im Fall der Unterstützungsleistung aus dem WSF an die Lufthansa sehr deutlich die Dringlichkeit einer unverzüglichen Rückzahlung der Kundengelder geltend gemacht und eine regelmäßige Berichterstattung zu den Fortschritten vereinbart. Die Lufthansa veröffentlicht regelmäßig den aktuellen Stand der Rückerstattungen auf der Unternehmens-Homepage.





